



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 06.10.2014

Mitteilungsvorlage Nr.: 0 6 4 7 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	16.10.2014			

Verpflichtung nach § 60 NKomVG der nachgerückten Ratsmitglieder Anke Niemeier und Joachim Jessat und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Frau Anke Niemeier und Herr Joachim Jessat sind als neue Ratsmitglieder nach § 60 NKomVG zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Frau Niemeier und Herr Jessat werden förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf Ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Detlef Eichinger